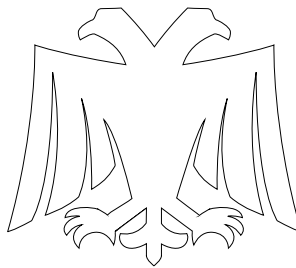


HANSISCHE STUDIEN

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

BAND XXXV



2026

c a l l i d u s .

Recht im Hanseraum und Lübisches Recht

Studien aus drei Jahrzehnten Forschung (1997–2026)

von

Albrecht Cordes

2026

c a l l i d u s .

Impressum

© 2026 callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagfoto

Die Collage auf dem Umschlag zeigt unten ein Detail der Tür zum Audienzsaal im Lübecker Rathaus, in dem der Rat zu Gericht saß. Die Inschrift „Schnell zu hören, aber langsam zu glauben“ ist eine Variante des biblischen „Schnell zu hören, aber langsam zu reden“ (Jakobus 1, 19). Auf den beiden oberen Bildern sind zu sehen das Siegel der Stadt Stralsund und eine Briefmarke der estnischen Post, die an die Bewidmung von Reval/Tallinn mit lübischem Recht erinnert. Fotos: Albrecht Cordes.

Verlag/Gesamtherstellung
callidus. Verlag wissenschaftlicher Publikationen, Wismar

Printed in the EU
ISSN 1617-061X
ISBN 978-3-949534-42-3

Inhalt

Vorwort IX

Einführung XI

I. RECHT IM HANSERAUM

1	Ein Vergleich zwischen Lübeck und Genua 1
	Gewinnteilungsprinzipien im hansischen und oberitalienischen Gesellschaftshandel des Spätmittelalters [1997] 3
2	Eine fiktive Kollektivbiografie 15
	Wie verdiente der Kaufmann sein Geld? Hansische Handelsgesellschaften im Spätmittelalter [2000] 17
3	Die verschiedenen Fachdiskurse über die Rechtsnatur der Hanse 33
	Die Rechtsnatur der Hanse. Politische, juristische und historische Diskurse [2001] 35
4	Nord- und süddeutsche Handelsgesellschaften im Vergleich 47
	Nord- und süddeutsche Handelsgesellschaften vor 1800 [2003] 49
5	Unterschiedliche Versuche, „Hansisches Recht“ zu definieren 63
	Hansisches Recht. Begriff und Probleme [2008] 65
6	Prozessrecht in den Hanseprivilegien 73
	Die Erwartungen mittelalterlicher Kaufleute an Gerichtsverfahren. Hansische Privilegien als Indikator [2013] 75
7	Die Geschäftskonten des Hildebrand Veckinchusen 99
	Handel auf eigene, fremde und gemeinsame Rechnung. Rechtshistorische Einführung [2013] 101
8	Die Erforschung des Veckinchusen-Archivs 105
	Die Veckinchusen-Quellen und ihre weitere Erforschung. Ein faszinierendes und sperriges Stück Kaufmannsgeschichte [2016] 107
9	Eine Reise um Europa zu Seerechten des 13. Jahrhunderts 123
	Die Regelung von Interessenkonflikten im Seerecht des späten 13. Jahrhunderts [2020] 125

10	Die Schweriner Stadtrechtsfamilie	157
	Zwischen Magdeburg und Lübeck.	
	Ein Blick auf die Schweriner Stadtrechtsfamilie [2020]	159
11	Hansischer Pelzexport nach Venedig	175
	Die <i>Venedische Selschap</i> der Brüder Veckinchusen [2026]	177
12	Geschäftsalltag im Spiegel eines Sprachlernbuchs.....	199
	Friedlicher niederdeutsch-russischer Geschäftsalltag	
	um 1600. Das Sprachlernbuch des Tönnies Fonne [2026]	201

II. LÜBISCHES RECHT

1	Gesellschaftsverträge als „Rechtsgewohnheiten“.....	229
	Rechtsgewohnheiten in lübischen Gesellschaftsverträgen [2002]	231
2	Lübisches Gesellschaftsrecht vor dem Reichskammergericht.....	243
	Kapital, Arbeit, Risiko, Gewinn.	
	Aufgabenteilung in einer Lübecker Handelsgesellschaft	
	des 16. Jahrhunderts [2005]	245
3	Haftung für die Schulden des Kompagnons?	263
	Kupfer aus Schweden.	
	Haftung für Gesellschaftsschulden im 15. Jahrhundert [2008]	265
4	Lübecks Umgang mit dem Gemeinen Recht	281
	Kaiserliches Recht in Lübeck.	
	Theoretische Ablehnung und praktische Rezeption [2009]	283
5	Welchem Richtertypus entsprachen die Lübecker Ratsherren?	303
	Die Lübecker Ratsherren als Richter [2010]	305
6	Lateinische, nieder- und hochdeutsche Statuten aus Lübeck	311
	Die Sprache der Statuten	
	des lübischen Rechts (ca. 1224–1642) [2021]	313
7	Äußere Geschichte des lübischen Rechts.....	333
	Die Geschichte des lübischen Rechts im Ostseeraum bis 1350 [2021]	335
8	Wichtige Inhalte des lübischen Rechts.....	359
	Das lübische Recht im Bardewikschen Codex [2021]	361

9	Fallstudie einer Änderung im Bardewiksch Codex.....	383
	Todesstrafe für Bigamie.	
	Eine Strafverschärfung im lübischen Recht nach 1284 [2022]	385
10	Legislative Dynamik im späten 13. Jahrhundert.....	395
	Pragmatische Innovation.	
	Die Neuerungen im lübischen Recht von 1263 bis 1294 [2022]	397
11	Wie die Antworten auf Elbings Fragen das lübische Recht veränderten.....	423
	„Wir werden von unseren Herren ermüdet und eingeengt.“	
	Elbings Konflikt mit dem Deutschen Orden	
	und das lübische Recht [2025]	425
12	Fernhandel mit Jagdfalken.....	447
	Falken von Lübeck nach Alexandria.	
	Eine Handelsgesellschaft im Lübecker	
	Niederstadtbuch von 1378 [2025]	449
	Abbildungsverzeichnis	469
	Register	471

Vorwort

Freiburg im Breisgau und Lübeck sind via Luftlinie knapp 700 km voneinander entfernt, nach Genua sind es von Freiburg aus hingegen nur gut 400 km. Der Breisgau liegt also deutlich näher am Mittelmeer als an der Ostsee. Sich im Rahmen einer Habilitationsschrift an der Albert-Ludwigs-Universität mit hansischen Gesellschaftsverträgen zu beschäftigen, lag deshalb zumindest räumlich fern. Sachlich gesehen war es anders: Am Lehrstuhl meines Lehrers Karl Kroeschell und seiner Nachfolgerin Karin Nehlsen-von Stryk spielten die mittelalterliche Rechtsgeschichte und die Handelsrechtsgeschichte stets eine besondere Rolle. Ich denke etwa an Kroeschells kurzen, aber gehaltvollen Aufsatz über die Anspielung auf das Kölner Kaufmannsrecht in der Freiburger Gründungsurkunde von 1120 (*Ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium*, in: FS Schweineköper, 1982, S. 283–290) oder die große Monografie von Nehlsen-von Stryk über die Anfänge der venezianischen Seeversicherung im 15. Jahrhundert von 1986 – beides Arbeiten, die mich zu Beginn meiner Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte beeindruckt und geprägt haben.

Groß war dann die Freude über das Interesse an meinen Themen an der Ostsee, sowohl im Archiv der Hansestadt Lübeck als auch an der Universität Greifswald. Besonders Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow und Walter Stark haben mich im fernen Norden Mitte der 1990er Jahre mit offenen Armen empfangen. Als bald sind noch zwei andere Altmeister der Hansegeschichte, Klaus Friedland und Rolf Sprandel, auf mich zugegangen und haben mit mir eine Quelle herausgegeben, die uns allen dreien am Herzen lag: *Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311–1361* (QDHG N. F. 54), 2003. Dieses Projekt hat bei mir das Interesse geweckt, mich auch künftig an Quelleneditionen zu beteiligen, und zugleich die Überzeugung gefördert, dass man damit der Forschung manchmal einen nachhaltigeren Dienst erweist als durch die Verfolgung des jeweils aktuellen Trends, der wenig später vielleicht vom nächsten modischen „turn“ abgelöst wird. Auf die Mitarbeit an Editionsprojekten habe ich deshalb immer viel Zeit und Energie verwandt und dies zu einem zentralen Teil meiner Aufgabe gemacht.

Nicht zuletzt wegen der Chance auf intensive interdisziplinäre Quellenarbeit ist mir die Zusage leichtgefallen, als zu Beginn des neuen Jahrtausends die Einladung folgte, für den Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins zu kandidieren. In den nächsten Jahren folgten zahlreiche Vorträge, Seminare und Pfingsttagungen mit Bezügen zu Lübeck und der Hanse, mehrere weitere Editionen und Sammelbände sind erschienen, und die Arbeit am digitalen Hanselexikon dauert noch an. Hervorgehoben seien die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Redaktion der Hansischen Geschichtsblätter in den Jahren 2017 bis 2022 mit Angela Huang, Ulla Kypta, Christina Link und Nils Jörn

sowie die komplexe Kooperation bei der Edition des Bardewikschen Codex des lübi-schen Rechts von 1294 zusammen mit Natalija Ganina, Alexander Krey, Robin Kuhn, Jan Lokers, Nigel Palmer, Friedel Roofls, Jürgen Wolf und anderen.

Die großzügige Hilfsbereitschaft, die kameradschaftliche und oft auch freundschaftliche Zusammenarbeit, das Gefühl, bei großen Projekten an einem Strang zu ziehen – das sind Erfahrungen, die ich im Hansischen Geschichtsverein und im Umfeld der Hanse-forschung immer wieder gemacht habe und die dazu geführt haben, dass ich dort viele Jahre lang meine wissenschaftliche Heimat gefunden habe. Ich bedanke mich bei den Vorstandskolleginnen und -kollegen herzlich für diese gute Zusammenarbeit und einen Druckkostenzuschuss und bei den für diesen Band zuständigen Vorstandsmitgliedern Dominik Kuhn und Ulla Kypta für wertvollen Rat.

Die übrigen Druckkosten trug via Lehrstuhlkonto der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, an dem ich seit Ende des letzten Jahrtausends tätig bin. Die Pflichtaufgaben in der Lehre und der Selbstverwaltung des Fachbereichs habe ich meist gern erfüllt, aber daneben haben mir die Kolleginnen und Kollegen stets die Freiräu-me gelassen, meine aus der Sicht mancher Juristen ausgefallenen wissenschaftlichen Neigungen zu verfolgen.

Ein besonderer Ansporn war es, wenn sich Schülerinnen und Schüler dafür gewinnen ließen, mir in das spannende Reich der vormodernen Rechtsgeschichte zu folgen. Anja Amend-Traut, Bernd Kannowski, Stephan Dusil, Andreas Deutsch, Sonja Breustedt und Philipp Höhn sind inzwischen Kolleginnen und Kollegen, und ich schulde ihnen, ebenso wie den Wissenschaftlichen Mitarbeitern, die andere berufliche Wege gegangen sind – ich nenne namentlich den Historiker Andreas Karg und die Historikerin Anika Auer sowie die Juristen Gernot Schmitt, Alexander Krey, Christopher Martin und die Juristin Emily Georges – herzlichen Dank, weil sie mich bei vielen dieser Pu-blikationen effektiv unterstützt haben. Ebenso großer Dank gebührt den langjährigen Sekretärinnen Maria Caterina Arnaldi Klink, Betina Gaedke und Bettina Götz für die sorgfältige redaktionelle Betreuung der einzelnen Aufsätze und den vielen studentischen Helferinnen und Helfern. Stellvertretend für die Generationen von Hilfskräften nenne ich Kira Müller und Paula und Ella Koch, die mich bei der Redaktion dieses Sammelbands unterstützt haben. Christopher Martin hat bei der Beschaffung der Bilder und der Bildrechte geholfen, und der callidus. Verlag in Wismar hat den Band in gewohnt zuverlässiger Weise verlegt.

Albrecht Cordes

Maria Alm am Steinernen Meer, im Februar 2026

Einführung

Die Gründe für den erneuten Abdruck der 24 Texte

In diesem Sammelband werden je zwölf Aufsätze zur hansischen und zur lübischen Rechtsgeschichte erneut abgedruckt, die im Laufe der letzten Jahrzehnte erschienen sind. Aus drei Gründen schien dies sinnvoll.

Einmal wurden diese Texte an den unterschiedlichsten Orten veröffentlicht, mal in einem historischen, mal in einem spezifisch rechtshistorischen Kontext. Die Bände der Edition des Bardewikschens Codex sind inzwischen sogar zum Teil vergriffen. Doch auch die Aufsätze, die zwar greifbar sind, aber gelegentlich an vielleicht unerwarteten Stellen publiziert wurden, sollen leichter zugänglich gemacht werden; sie sind in diesem Sammelband nun bequem an einer einzigen, für die Hanseforschung naheliegenden Stelle vereint.

Zum anderen stehen die Texte fast alle in einem größeren Zusammenhang, der sich aus dem einzelnen Aufsatz an seinem jeweiligen Erscheinungsort nicht unbedingt erschließt. Beiträge zu Sammelbänden müssen sich stets mehr oder weniger in den jeweils vorgegebenen Zusammenhang einordnen, und Aufsätze in Zeit- und Festschriften haben üblicherweise für sich allein zu stehen. Das machte des Öfteren einleitende Bemerkungen zum hansischen bzw. lübischen Recht nötig, die sich in diesem Sammelband nun manchmal wiederholen. Sie wurden trotzdem nicht gekürzt oder geglättet, denn die Texte sind hier originalgetreu wiedergegeben. Sie nun im Zusammenhang lesen zu können, ermöglicht das, was die Juristen „systematische Auslegung“ nennen. Plastischer ausgedrückt: Wird ein im Dunkeln stehendes Objekt nur von einem isolierten Schlaglicht angestrahlt, so bleiben große Teile seiner Gestalt verborgen. Leuchtet man hingegen von mehreren Stellen in den Raum und variiert dabei möglichst noch Ausschnitt und Brennweite, so werden mehr und mehr Konturen des Gegenstands sichtbar und die verborgen bleibenden Aspekte lassen sich zuverlässiger interpolieren. Das gilt besonders für die Beiträge zu verschiedenen Editionen, die dort primär zum Verständnis der edierten Quelle beitragen sollen, aber zugleich Teil eines übergeordneten Gedankengebäudes sind, das sich aus dem isoliert veröffentlichten Text nicht erschließt. Auch wenn ich beim Schreiben der Texte keinen bewussten Masterplan verfolgt habe, wird mir bei der erneuten Lektüre selbst klar, wie eng die Texte zusammenhängen. Es ist im Rückblick leicht zu erkennen, wie die Beiträge aufeinander aufbauen, wenn etwa eine in einer Fußnote oder Schlussbemerkung aufgeworfene Frage zum Hauptgegenstand des folgenden Aufsatzes wird.